



7. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 19.08.2019 festgestellte und durch den 1. bis 6. Änderungsbeschluss geänderte Zusammenlegungsgebiet Ösper-Maaslingen wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die beschleunigte Zusammenlegung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Minden-Lübbecke

Stadt Minden

Gemarkung Stemmer

Flur 1 Flurstück 23 und 217

Gemeinde Hille

Gemarkung Hille

Flur 23 Flurstück 181

Flur 27 Flurstück 25 und 178

Stadt Petershagen

Gemarkung Eldagsen

Flur 7 Flurstücke 99, 100 und 101

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Minden-Lübbecke

Stadt Petershagen

Gemarkung Maaslingen

Flur 9 Flurstücke 105 und 108

Gemarkung Schlüsselburg

Flur 1 Flurstück 34, 42/3, 129

Flur 5 Flurstück 74

Flur 9 Flurstück 32

Flur 12 Flurstück 136

Gemarkung Heimsen

Flur 7 Flurstück 135 und 231

Gemarkung Ilvese

Flur 10 Flurstück 7

Gemarkung Wasserstraße

Flur 8 Flurstück 128, 129

2. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat nunmehr eine Größe von rund **107 ha**.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird den Städten Minden und Petershagen sowie der Gemeinde Hille zugesandt.
4. Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der durch den Einleitungsbeschluss vom 19.08.2019 gebildeten Teilnehmergemeinschaft des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Ösper-Maaslingen mit Sitz in Petershagen.

5. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Grundstücke werden aus der Teilnehmergeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung „Ösper-Maaslingen“ entlassen.

Gründe

Die Änderung des Zusammenlegungsgebietes erfolgt zur Bereitstellung von Tauschflächen, die zur Abfindung von Teilnehmern in der Zielgebietskulisse des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Ösper-Maaslingen dienen sollen. Die Zuziehung dieser Flurstücke dient somit den Zielsetzungen des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold erheben.

Im Auftrag

gez. Dingerdissen, RVD